Beratungsvorlage zur Beschlussvorlage Nr. 426-III-2023

Sitzung/Gremium	Termin	Status	
Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend	15.02.2023	öffentlich	
und Sport		Cheminon	
Ortschaftsrat Lüttgenrode	06.03.2023	öffentlich	
Ortschaftsrat Wülperode	06.03.2023	öffentlich	
Ortschaftsrat Osterwieck	08.03.2023	öffentlich	
Ortschaftsrat Bühne	09.03.2023	öffentlich	
Ortschaftsrat Veltheim	14.03.2023	öffentlich	

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt:

Haupt- und Wirtschaftsamt

Betr.: Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Gemeinschaftshäuser der Stadt Osterwieck

Sachverhalt:

Der Sozialausschuss der Stadt Osterwieck initiierte in seiner Sitzung vom 11.01.2023 die Thematisierung der Nutzungsgebühren der kommunalen Gemeinschaftshäuser.

Die aktuellen Nutzungsgebühren werden seit dem 01.06.2014 angewendet.

Die Empfehlung der Verwaltung zur Anpassung der Gebühren liegt in einem pauschalen 20prozentigen Aufschlag. Diese Erhöhung basiert auf einen angenommenen zweiprozentigen jährlichen Inflationsausgleich seit 2014. Die Regelung kann unproblematisch für jedes Gemeinschaftshaus aktiviert werden.

Die Ermittlung der Betriebskosten pro Nutzung erfolgt zurzeit nur im Dorfgemeinschaftshaus Osterode. Die individuelle Infrastruktur der Gemeinschaftshäuser driftet zu weit auseinander, um diese Handhabung zu generalisieren. Auch der Einsatz von Zwischenzählern kann den Umstand nicht lückenlos kompensieren.

Die unterschiedlichen Gegebenheiten der kommunalen Objekte erschweren weiterhin den Einsatz von einheitlichen und fairen Betriebskostenpauschalen.

Folglich wird der Inflationsausgleich als pragmatischer Kompromiss angesehen.

Der Sozialausschuss der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck empfiehlt die Weiterleitung der vorliegenden Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Gemeinschaftshäuser der Stadt Osterwieck an die Ortschaftsräte.

Finanzielle Auswir Veranschlagung im Veranschlagung im	rkungen der Vorlage laufenden Haushalts Finanzplan	e sjahr	Ja ⊠ Ja ⊠ Ja ⊠	Nein Nein Nein Nein	
Pflichtaufgaben		Freiwillige	Aufgaben		\boxtimes
Ergebnisplan	\boxtimes	Finanzplar	n/ Investitions	tätigkeit	\boxtimes

Entscheidungsvorschlag:

Der Ortschaftsrat Veltheim empfiehlt dem Stadtrat der Osterwieck die Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Gemeinschaftshäuser der Stadt Osterwieck zu beschließen.

Anlagen:

Entwurf Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Gemeinschaftshäuser der Stadt Osterwieck

Heinemann Bürgermeister

3. Beschluss:	
Dem Entscheidungsvorschlag wird	
☐ zugestimmt☐ nicht zugestimmt☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen z	ugestimmt
Änderungen/ Ergänzungen:	
Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates:	5
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	
Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	Mitglieder des Gemeinderates von der
Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgen der Beratung noch an der Abstimmung mitgewi	de Mitglieder des Gemeinderates weder ar rkt:
Veltheim, 14.03.2023	
Kruse Ortsbürgermeister	ÿ.